

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annette Groth, Katrin Werner, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/11250, 17/11614 Nr. 1.1, 17/13848 –**

Zehnter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Immer mehr Menschen in Deutschland wird das Recht auf Bildung, auf Wohnen und auf soziale und politische Teilhabe verweigert. Dies ist eine Folge der fehlgeleiteten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der letzten 15 Jahre und insbesondere der Agenda 2010. Die Hartz-Gesetze, die Ausdehnung von Leiharbeit und des Niedriglohnbereichs und die faktischen Renten- und Lohnkürzungen haben zu mehr Armut in Deutschland geführt. Während sich gesellschaftlicher Reichtum in wenigen privaten Händen konzentriert, ist die öffentliche Daseinsvorsorge immer weniger in der Lage, allen Menschen den gleichen Zugang zu elementarer Versorgung zu gewährleisten.
2. Armut ist eine Menschenrechtsverletzung. In Deutschland haben immer mehr Menschen nicht genügend Einkommen, um sich und ihre Kinder gesund zu ernähren. Vor allem Familien mit Kindern, ältere Menschen, Erwerbslose und Beschäftigte in den Niedriglohnbereichen sind von einer selbstbestimmten Ernährung zunehmend ausgeschlossen. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass im Zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Menschenrechtsbericht) in Teil A grundlegende Menschenrechtsverletzungen in Deutschland wie die zunehmende Armut eines immer größeren Teils der Bevölkerung, die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und der Hartz-Gesetze, die Ausgrenzung von Armen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund nur unzureichend aufgezeigt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine adäquate Analyse der realen Menschenrechtsslage im eigenen Land.
3. Zukünftige Menschenrechtsberichte sollen bei der Auswahl der zu untersuchenden Problemfelder die Empfehlungen der aktuellen UN-Staatenberichte für Deutschland zu den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (Zivilpakt) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) berücksichtigen, ebenso den Länderbericht des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte. Die Bundesregierung ist aufgerufen, Lösungsansätze zur Beseitigung der in den Berichten dargelegten Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen

zur Umsetzung der in den Berichten beschriebenen Handlungsempfehlungen zu ergreifen.

4. Die Bundesregierung muss in zukünftigen Menschenrechtsberichten die Untersuchungen und Fallbeispiele von Menschenrechtsorganisationen zur Rolle von internationalen Unternehmen, wie sie beispielsweise von Brot für die Welt, der Clean Clothes Campaign, vom CorA-Netzwerk, ECCHR, FDCL, FIAN, INKOTA-netzwerk e. V., von MISEREOR, Oxfam, vom SÜDWIND-Institut, urgewald e. V. und anderen vorgelegt wurden, berücksichtigen.
5. Der Deutsche Bundestag hält die Tatsache, dass Deutschland entscheidende Menschenrechtspakte noch nicht ratifiziert hat, für nicht akzeptabel. Die Ratifizierung bzw. Unterzeichnung folgender Menschenrechtspakte sowohl auf Europarats- und EU-Ebene als auch auf UN-Ebene steht noch aus:
 - a) das Fakultativprotokoll zum UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
 - b) das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern,
 - c) das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK),
 - d) die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen,
 - e) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 - f) die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996,
 - g) das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden,
 - h) die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union KOM(2008) 426 endg.
6. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesrepublik Deutschland der Verpflichtung aus der UN-Kinderrechtskonvention zum Vorrang des Kindeswohls in allem staatlichen Handeln immer noch nicht ausreichend nachkommt. Dies gilt besonders für Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren. Sie werden nach dem Asylverfahrensrecht als voll verfahrensmündig behandelt. Kinder und Jugendliche landen weiterhin auch in Abschiebehaft. Minderjährige Flüchtlinge werden in fast allen Lebensbereichen diskriminiert. Die UN-Kinderrechtskonvention fordert dagegen, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus gleich zu behandeln.
7. Der Deutsche Bundestag findet es nicht akzeptabel, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nicht mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet ist und so ihrem gesetzlichen Überprüfungsauftrag der Menschenrechtskonformität der Haftbedingungen in deutschen Gewahrsamseinrichtungen (Gefängnissen, Abschiebehafteinrichtungen, Polizeidienststellen und psychiatrischen Einrichtungen) nicht im erforderlichen Maß nachgehen kann.
8. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Praxis von Polizistinnen und Polizisten, Personenkontrollen nach dem Kriterium der Hautfarbe durchzuführen. Es ist eine Zunahme von „ethnic profiling“ und Polizeigewalt in Deutschland festzustellen. Dies ist Rassismus, muss strafrechtlich verfolgt werden und ist zu beenden.

9. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Deutschland seine Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat 2011 und 2012 dazu genutzt hat, den Vorsitz der Sicherheitsratsarbeitsgruppe zu Kindern in bewaffneten Konflikten zu übernehmen und auf internationaler Ebene Entwicklungen zur Ächtung der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten anzustoßen. Gleichzeitig verurteilt der Deutsche Bundestag die menschenrechtsverletzende Lage von hier lebenden ehemaligen Kindersoldaten und minderjährigen Flüchtlingen aus Kriegs- und Konfliktgebieten und ihre in vielen Fällen nicht menschenrechtskonforme Unterbringung.
10. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass Deutschland durch die zunehmende Präsenz von Militärangehörigen an Schulen und in Bildungseinrichtungen gegen die Kinderrechtskonvention verstößt. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass zukünftige Menschenrechtsberichte sich für ein klares Verbot der Militarisierung von Schulen und Bildungseinrichtungen aussprechen.
11. Der Deutsche Bundestag verurteilt die steigenden Rüstungsexporte aus Deutschland. Deutschland war 2012 der drittgrößte Waffenexporteur weltweit und lieferte im Jahr 2011 Rüstungsgüter an 64 Länder, deren Menschenrechtssituation vom Bonn International Center for Conversion (BICC) als sehr bedenklich eingestuft wird. Es ist davon auszugehen, dass mit den exportierten Rüstungsgütern gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen werden und die Waffen auch in die Hände von Kindersoldaten gelangen.
12. Der Umgang mit Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in der Bundesrepublik Deutschland verletzt zahlreiche Menschenrechtsabkommen. Der Deutsche Bundestag kritisiert die beschönigende Darstellung der Situation von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere im aktuellen Menschenrechtsbericht und verurteilt insbesondere die weiterhin bestehende Residenzpflicht, da sie gegen die Menschenwürde verstößt.
13. Alle Menschen haben das Recht auf politische Teilhabe. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund wird jedoch sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht vorenthalten. Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist seit 1990 von 5,5 Millionen auf etwa 6,9 Millionen gestiegen, wobei sich ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer deutlich auf 19 Jahre verlängert hat.
14. Menschen mit Behinderungen sind in Deutschland weiterhin überdurchschnittlich stark von Ausgrenzung und Erwerbslosigkeit sowie von Armut betroffen, wie auch der UN-Staatenbericht eindrücklich dokumentiert. Die durch jahrzehntelangen Unterricht in Sonderschulen verursachte Benachteiligung beim Zugang zu höherer Bildung widerspricht der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention, die einen inklusiven Arbeitsmarkt, gleichberechtigte Bildungschancen und die Schaffung von Barrierefreiheit vorsieht.
15. Ältere und arme Menschen haben in Deutschland immer häufiger keinen Zugang zu guter medizinischer Versorgung. Ältere Menschen sind laut den abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Mai 2011 (E/C.12/DEU/CO/5) teilweise inhumanen Bedingungen in Pflegeeinrichtungen ausgesetzt. Die gravierenden Probleme der Palliativ- und Hospizversorgung werden im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vernachlässigt.
16. Im internationalen Teil B des Menschenrechtsberichts wird die menschenrechtliche Verantwortung der Bundesregierung in der Außen-, Handels-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik kaum berücksichtigt. Deutsche und europäische Unternehmen sind immer wieder direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt, z. B. an den katastrophalen Bränden in

den Nähereien in Bangladesch oder an der Kinderarbeit auf Kakaoplantagen in der Elfenbeinküste. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung Investitionen der deutschen Wirtschaft im Ausland finanziell unterstützt, ohne eine ausreichende Menschenrechtsprüfung vorzunehmen. Der Deutsche Bundestag erwartet von den Unternehmen, dass sie die Abkommen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und -nehmer strikt befolgen.

17. Weltweit hungern eine Milliarde Menschen. Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das Schärfste, dass die deutsche und europäische Handelspolitik die Entwicklungsmöglichkeiten der Länder des Südens behindert und das Menschenrecht auf Nahrung verletzt; die Auswirkungen des Imports von Kraft- und Brennstoffen aus Biomasse in die Europäische Union sowie der Spekulation mit Nahrungsmitteln auf die Ernährungssituation in den Ländern des Südens werden nicht ausreichend hinterfragt.
18. Im zehnten Menschenrechtsbericht werden die Menschenrechtsverletzungen als Folge von internationalen Militärmissionen vollständig ausgeblendet. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Instrumentalisierung des Schutzes von Menschenrechten für die Rechtfertigung von Militärinterventionen und weist darauf hin, dass durch Militärmissionen, an denen die Bundeswehr beteiligt war und ist, viele Menschen ihr Leben und noch mehr die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz verloren haben und damit in ihren elementarsten Menschenrechten verletzt wurden.
19. Vorsätzliche Tötungen verstoßen gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und sind ab sofort zu beenden. Neben der Todesstrafe aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung hat die Anzahl extralegaler Tötungen durch staatliche Sicherheitsorgane sowie durch paramilitärische Gruppen in vielen Ländern in besorgniserregendem Ausmaß zugenommen. Extralegale Tötungen, insbesondere die so genannten gezielten Tötungen im Zuge des „Krieges gegen den Terror“, sind Ausdruck einer menschenverachtenden Politik und konterkarieren die völkerrechtlichen Bemühungen um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe.
20. Der Bericht geht auf das Thema Menschenhandel völlig unzureichend ein. In den Industriestaaten, einschließlich der EU, leben insgesamt 1,5 Millionen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter. 75 Prozent der Zwangsarbeiter sind laut dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) Mädchen und Frauen, die meisten von ihnen stammen aus Asien. Menschenhandel wird in der Mehrzahl der Fälle zum Zweck der sexuellen Ausbeutung durchgeführt. In 6 Prozent der Fälle geht es um Organhandel. Diese extremen Menschenrechtsverletzungen müssen im nächsten Menschenrechtsbericht der Bundesregierung adäquat berücksichtigt werden.
21. Im zehnten Menschenrechtsbericht ist der Aktionsplan in Teil D weder handlungsorientiert noch konkret. Die internationalen Maßstäbe für die Bewertung menschenrechtlicher Aktionspläne sind nicht beachtet worden. Der völlige Mangel an Rechenschaftslegung und rechtlich bindender Verpflichtung macht einen Aktionsplan in dieser Form überflüssig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
im elften Menschenrechtsbericht

1. einen Zeitplan darzulegen, bis wann sie dem Bundestag folgende internationale Verträge zur Ratifizierung vorlegen will. In Fällen, in denen dies nicht beabsichtigt ist, soll eine ausführliche Begründung erfolgen. Folgende Pakte stehen noch zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung aus:
 - a) das Fakultativprotokoll zum UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

- b) das ILO-Übereinkommen 169 der Menschenrechte indigener Völker,
 - c) das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK),
 - d) die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen,
 - e) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
 - f) die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996,
 - g) das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden,
 - h) die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union KOM(2008) 426 [...] endg.;
2. zu begründen, warum sie die Aufnahme der in der Kinderrechtskonvention festgehaltenen Kinderrechte in das Grundgesetz ablehnt;
3. im nationalen Teil A im Besonderen
- a) die aktuelle Entwicklung der Menschenrechte in Deutschland darzulegen, hierbei die Empfehlungen der aktuellen UN-Staatenberichte für Deutschland aufzugreifen und stärker auf die Ursachen für Menschenrechtsdefizite einzugehen;
 - b) die unterschiedlichen Formen und Auswirkungen von Armut auf besonders betroffene gesellschaftliche Gruppen adäquat zu analysieren und Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser Armut zu benennen;
 - c) die Ursachen, Verbreitung und menschenrechtlichen Auswirkungen von Ernährungsarmut in Deutschland und Maßnahmen zu deren Beseitigung darzulegen;
 - d) auf die Überprüfungsmechanismen und deren Anwendung bei der Folterprävention und auf die Menschenrechtskonformität von Haftbedingungen in deutschen Gewahrsamseinrichtungen einzugehen;
 - e) die strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten und deren Ursachen in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Integration, politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe detailliert herauszuarbeiten und Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieser strukturellen Benachteiligung aufzuzeigen;
 - f) die humanitäre und menschenrechtliche Lage von Asylsuchenden, Flüchtlingen, insbesondere ehemaligen Kindersoldaten und Menschen ohne Papiere, darzustellen und Maßnahmen zur Abschaffung der menschenrechtsverletzenden Praktiken zu benennen, mit denen die Situation der Betroffenen deutlich verbessert werden kann;
 - g) das Verhältnis von Armut und Behinderungen zu analysieren, die Fortschritte bei der Inklusion und der Schaffung von Barrierefreiheit darzustellen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit und in Entwicklungsprogrammen angemessen zu analysieren;
 - h) auf die Lage älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen und die Palliativ- und Hospizversorgung einzugehen, hierbei die Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen (Resolution der Generalversammlung 46/91 vom 16. Dezember 1991) sowie die Allgemeine Bemerkung Nr. 6 (1995) über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von älteren Menschen zu berücksichtigen;

4. im internationalen Teil B die Definition von Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu verdeutlichen und insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) extralegale, insbesondere so genannte gezielte Tötungen durch staatliche Sicherheitsorgane und paramilitärische Gruppen, insbesondere auch im Rahmen des „Krieges gegen den Terror“, sind zu beenden;
 - b) in einem eigenen Unterkapitel muss auf die Ursachen von Sklaven- und Menschenhandel, die Profiteure in Deutschland und Europa, die Hintergründe und auf besondere regionale Schwerpunktregionen wie z. B. den Organ- und Menschenhandel im Sinai eingegangen und es müssen konkrete Handlungsmöglichkeiten zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels aufgezeigt werden;
 - c) Menschenrechte in der deutschen Handels- und Wirtschaftspolitik sind in einem eigenen Kapitel zu analysieren, wobei die Rolle von international tätigen Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Deutschland und in den betroffenen Ländern besondere Beachtung finden muss; die extraterritorialen Staatenpflichten Deutschlands bezüglich seiner Unternehmen sollen dargestellt werden, ebenso wie die Umsetzung von Transparenz und Offenlegung in den Zulieferketten der Unternehmen;
 - d) die Lage von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen, die Situation in den Abschiebelagern innerhalb der EU und die Rolle von FRONTEX müssen untersucht und dabei Maßnahmen zur Beendigung der Verletzungen von Menschenrechten von Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden infolge der Dublin-II-Verordnung aufgezeigt werden; die Situation der ankommenden Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU von Spanien und Griechenland muss dabei besonders analysiert werden;
 - e) im Kapitel „Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sollen auch die Aspekte rassistisch motivierter Islamophobie und des Antiziganismus näher behandelt werden; die Situation der Roma in den europäischen Staaten muss eingehend untersucht und eine Bewertung der Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie zur Integration der Roma unter Berücksichtigung des Europaratsdokumentes 12950 (2012) des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene vorgenommen werden; es müssen konkrete Maßnahmen für eine Verbesserung der sozialen Situation der Roma vorgeschlagen werden;
 - f) in zukünftige Menschenrechtsberichte soll ein eigenes Kapitel mit dem Titel „Deutsche Rüstungsexporte“ aufgenommen werden; der Zeitplan zur Einführung einer gesetzlichen Menschenrechtsklausel bei Rüstungsexporten soll dargestellt werden;
5. im länderspezifischen Berichtsteil C auch die Menschenrechtssituation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den nordamerikanischen Staaten angemessen zu thematisieren;
6. im Aktionsplan in Teil D konkrete Ziele zu bezeichnen, die zuständigen Akteurinnen und Akteure und den Zeitrahmen für die Umsetzung der Ziele zu benennen, ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung der Ziele anzugeben und die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollmechanismus vorzusehen, der die Fortschritte in den im Bericht benannten Schwerpunktthemen prüft.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

